

# Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Mittwoch, 29.11.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
Ausschussmitglieder:	Heinz Peter Boyken Lars Kühne
stellv. Ausschussmitglieder:	Tina Nicole Brun Raimund Recksiedler Bernd Redeker
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Betriebsleiter:	Dirk Heise
von der Verwaltung:	Jens Neumann
Gäste:	Andreas Zieciak , Betriebsführerin EWE
Protokollführer:	Jessica Ahlers

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 13.06.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2016, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2016  
Vorlage: 293/2017
- 5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2018 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017 - 2021  
Vorlage: 306/2017
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt

- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
- 7.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2017; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 157 NKomVG  
Vorlage: 295/2017
- 7.2 Erstellung eines Illuminationskonzeptes für den Vareler Wasserturm  
Vorlage: 292/2017
- 8 Zur Kenntnisnahme  
  
Kein Tagesordnungspunkt

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Frau Schneider eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

#### **3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 13.06.2017**

Das Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 13.06.2017 wird einstimmig genehmigt.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

#### **5 Anträge an den Rat der Stadt Varel**

##### **5.1 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2016, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns per 31.12.2016 Vorlage: 293/2017**

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigBe-

trVO) erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, aufgestellt. Daneben wurde der nach § 24 EigBetrVO vorgeschriebene Lagebericht erstellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Treuhand Oldenburg GmbH), Langenweg 55, Oldenburg, beauftragt worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 32 Abs. 2 EigBetrVO vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Dieses hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 32 Abs. 3 EigBetrVO auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 33 EigBetrVO vorgesehenen Beschlüsse über

1. den Jahresabschluss,
2. den Lagebericht,
3. die Entlastung der Betriebsleitung und
4. die Verwendung des Jahresgewinns

keine Bedenken.

Der Jahresgewinn ist mit 36.056,10 EUR ausgewiesen und entspricht exakt dem rechnerischen Mindestgewinn von 1,5 % des Sachanlagevermögens.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2017 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt bezogen auf die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 51,1 % (Vorjahr: 49,7 %) und wird damit als angemessen bewertet.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan konnte das Ergebnis aus Jahresgewinn und erwirtschafteter Konzessionsabgabe im Wirtschaftsjahr 2016 um rund 48.000 € verbessert werden. Dieses positive Ergebnis ist zum einen auf höhere Umsatzerlöse in Höhe von rund 23.000 € und zum anderen auf Einsparungen bei den Positionen Materialaufwand und Fremdkapitalzinsen in Höhe von 26.000 € bzw. 9.600 € zurückzuführen. Dagegen stehen höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebsführungsvergütung, Verwaltungskostenumlage der Stadt Varel, Prüfungskosten, Wasserentnahmegebühr etc.) in Höhe von 13.900 € sowie höhere Personalkosten in Höhe von rund 3.000 €

Aufgrund der vorgenannten Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ist der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel in der Lage, für das Wirtschaftsjahr 2016 neben dem Jahresgewinn in Höhe von 36.056,10 € auch eine Konzessionsabgabe in Höhe von 48.950,86 € an die Stadt Varel abzuführen.

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2016 werden beschlossen. Der Betriebsleitung wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresgewinn per

31.12.2016 in Höhe von 36.056,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Wirtschaftsjahr 2017 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abgeführt. Die Auszahlung erfolgt zum 29.12.2017.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2018 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017 - 2021**

**Vorlage: 306/2017**

Der Verwaltungsentwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2018 ist nach den Vorgaben der Betriebsführerin erstellt worden. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren auf der aktuellen Tarifgestaltung. Zu Grunde gelegt ist eine Wasserverkaufsmenge von 687.000 m<sup>3</sup> (2017: Planung: 690.000 m<sup>3</sup>, aktualisierte Prognose: 687.000 m<sup>3</sup>).

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 987.600 EUR und Aufwendungen von 976.800 EUR einen Gewinn von 10.800 EUR aus. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel im Wirtschaftsjahr 2018 ist keine Konzessionsabgabe zugunsten der Stadt Varel ausgewiesen. Ebenso wird der rechtlich zulässige Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens (2018: 35.800 EUR) um 25.000 EUR unterschritten.

Das Wasserwerk hat die Inanspruchnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt Varel sind oder über die sie verfügen kann, der Stadt Varel entsprechend den Vorschriften der Konzessionsabgabenverordnung zu vergüten. Steuerlich abzugsfähig ist die Konzessionsabgabe gemäß BMF-Schreiben vom 09.02.1998, wenn nach deren Abzug dem Versorgungsbetrieb ein Handelsbilanzgewinn (Mindestgewinn) von 1,5 % des Sachanlagevermögens verbleibt. Ist zur Sicherstellung des Mindestgewinns eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen worden, so kann der gekürzte Betrag in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren neben den Beträgen für das laufende Geschäftsjahr geltend gemacht werden.

Die Konzessionsabgabe (KA) hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	rechtl. zu- nachholbar bis lässige KA	davon erwirtschaftet	davon nicht erwirtschaftet	
2011	75.990,70	85.045,09		
2012	77.105,65	52.336,23	24.769,42	2017
2013	81.708,26	59.911,82	21.796,44	2018
2014	77.959,23	83.433,75		
2015	79.603,85	81.782,90		
2016	82.122,12	48.950,86	33.171,26	2021

Der Vermögensplan ist mit einem Volumen von 519.400 EUR ausgeglichen. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist jedoch die Aufnahme eines langfristigen Darlehens in Höhe von 310.100 EUR notwendig.

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der aktuellen Tarifgestaltung. Für die Wirtschaftsjahre 2018 ff. wird mit einer nahezu konstanten jährlichen Wasserabgabe kalkuliert.

Aufgrund der steigenden Kosten wird bei gleichbleibenden Umsatzerlösen ab dem Wirtschaftsjahr 2018 wie bereits ausgeführt keine Konzessionsabgabe mehr erwirtschaftet und auch ein auf ohnehin niedrigem Niveau weiterhin rückläufiger Jahresgewinn zu verzeichnen sein. Die Entwicklung der Konzessionsabgabe und des Jahresgewinns verläuft im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

	KA	davon zu erwirtschaften	davon nicht zu erwirtschaften	nachholbar bis	Mindestgewinn	davon zu erwirtschaften
2017*	84.600	0	84.600	2022	35.700	30.900
2018	84.600	0	84.600	2023	35.800	10.800
2019	84.800	0	84.800	2024	38.300	10.800
2020	84.900	0	84.900	2025	39.300	9.700
2021	85.000	0	85.000	2026	38.800	8.600

(\*2017: aktuelle Prognose)

**Insgesamt somit 423.900**

Der Anspruch der Stadt Varel auf die Konzessionsabgabe sowie eine angemessene Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals konnte bereits in den vergangenen Jahren nicht durchgehend realisiert werden, da wiederholt eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen werden musste und nicht alle Beträge nachgeholt werden konnten.

Der Vermögensplan weist ein Volumen von 519.400 € aus, davon entfallen 379.000 € auf Investitionen in das Sachanlagevermögen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Investitionen in das Wasserwerk, in die Erschließung von Baugebieten, die Erneuerung von Wasserhauptrohrleitungen sowie in die Erneuerung von Hausanschlüssen zu nennen. Daneben sind Tilgungsleistungen für langfristige Kredite, Beträge für die Auflösung und Entnahme von Ertragszuschüssen sowie für die Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Wirtschaftsjahr 2016 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus Abschreibungen sowie aus der Aufnahme eines langfristigen Kredites in Höhe von 310.100 €.

Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2019 – 2021 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 645.000 € vor. Die Finanzierung der Investitionen wird vorrangig über die erwirtschafteten Abschreibungen sowie anteilig über die Aufnahme von langfristigen Darlehen erfolgen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Boyken, ob es seitens der Stadt Varel mit Ausnahme einer Wasserpreisanpassung noch Möglichkeiten gäbe, das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Wasserwerk zu verbessern, erläutert Betriebsleiter Heise, dass in den vergangenen Jahren alles getan wurde, um den Betrieb kostenseitig zu optimieren, jetzt aber alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien. Insofern müsse man sich über das Thema Preise Gedanken machen. Politisch könne man sich dafür entscheiden, dass das Wasserwerk den Jahresgewinn und die Konzessionsabgabe zukünftig nicht mehr erwirtschaften soll, in diesem Fall müsse man

sich aber darüber im Klaren sein, dass diese Erträge dem städtischen Haushalt fehlen.

Ratsherr Kühne sieht in diesem Zusammenhang die dauerhafte Erwirtschaftung der Abschreibungen als existenzielle Notwendigkeit für die Erhaltung des Wasserwerkes an.

Bürgermeister Wagner plädiert dafür, die perspektivischen Möglichkeiten des Wasserwerkes in den Vordergrund zu rücken. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Belastung des Trinkwassers in vielen Regionen Niedersachsens hätten die Wasserrechte des Wasserwerks der Stadt Varel angesichts dessen hervorragender Wasserqualität einen hohen Wert nicht zuletzt auch für die dauerhafte Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Varel. Nicht wenige Versorger müssten zukünftig in erheblichem Umfang in die Wasseraufbereitung investieren, was zu deutlichen Preissteigerungen führen wird. Insoweit werden sich die jetzigen Preisunterschiede ohnehin relativieren.

### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2017 – 2021 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

## **7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

### **7.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2017; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 157 NKomVG Vorlage: 295/2017**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel ist grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel zu prüfen. Es kann jedoch mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung u. a. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar durch den Eigenbetrieb erfolgt.

Das Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel, die Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 26125 Oldenburg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu beauftragen, ist hergestellt.

Die Zusammenarbeit mit der Treuhand Weser-Ems GmbH (vormals Treuhand Oldenburg GmbH) kann als gut und konstruktiv bezeichnet werden, aufgrund ihrer gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse um den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel ist sie auch über den Jahresabschluss hinaus in allen Rechtsfragen ein kompetenter Ansprechpartner. Insoweit wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Treuhand Weser-Ems GmbH auch mit der Prüfung des Jahresab-

schlusses 2017 zu beauftragen.

Eine Ausschreibung der Prüfungsleistung und der damit verbundene Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird auf Wunsch des Ausschusses zum Jahresabschluss 2018 durch die Verwaltung veranlasst.

**Beschluss:**

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel wird im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 26125 Oldenburg, beauftragt.

**Einstimmiger Beschluss**

**7.2 Erstellung eines Illuminationskonzeptes für den Vareler Wasserturm  
Vorlage: 292/2017**

Von der Gruppe G6 im Rat der Stadt Varel liegt ein Antrag auf Prüfung und Erstellung eines Illuminationskonzeptes für den Vareler Wasserturm vor.

Bisher ist der Vareler Wasserturm ausschließlich zur Weihnachtszeit beleuchtet. Diese Beleuchtung resultiert aus dem ehrenamtlichen Engagement der Agenda-Gruppe „Stadtentwicklung“. Diese hat es sich bereits seit dem Jahr 2008 zur Aufgabe gemacht, den Wasserturm als eines der Wahrzeichen der Stadt Varel zu verschönern. Mit verschiedenen Aktionen, wie etwa der „Versteigerung“ von Treppenstufen zum 100-jährigen Jubiläum des Wasserwerks, Führungen durch den Wasserturm oder auch Spendensammlungen am Tag des Wassers haben die Mitglieder der Agenda-Gruppe die notwendigen Mittel für die Verschönerung des Wasserturms eingeworben. Damit konnte insbesondere der Eingangsbereich des Wasserturms erheblich aufgewertet werden. Des Weiteren wurde daraus auch die derzeitige Weihnachtsbeleuchtung in der Spitze des Wasserturms finanziert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wasserturm unter Denkmalschutz steht. Ein Beleuchtungskonzept wäre hierauf abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion zu diesem Thema besteht Einvernehmen, dass die jetzige Beleuchtung zur Weihnachtszeit ausreichend ist.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Vareler Wasserturm ein Illuminationskonzept zu erstellen.

**Einstimmiger Beschluss dagegen**

**8 Zur Kenntnisnahme**

**Kein Tagesordnungspunkt**

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider  
(Vorsitzende/r)

gez. Jessica Ahlers  
(Protokollführer/in)